

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gott'sauer Kronik oder Orts- und GeschichtsBeschreibung der ehemaligen BenediktinerAbtey GottesAue bey Carlsruhe

Leichtlen, Ernst Julius

Carlsruhe, 1810

Zweites Kapitel. Reiche Dotationen von Päbsten und Schirmvögten.
Rudolfs I. von Baden Wohlthaten gegen das ietzt dürftige Kloster.
1240-1354

urn:nbn:de:bsz:31-20184

wichtige Beweggründe fiel die Wahl des Beschützers auf ihn, den Regenten, in dessen Ländern die meisten Besitzungen der Mönche zerstreut waren, und der, abgerechnet dieses, unter den mächtigern Fürsten Schwabens glänzte.

Von jetzt an verwebten sich die Schicksale der Gottsauer Maria allmählig ganz in die der badischen Fürsten und Lande, und während so manche ihrer Schwestern im Strom der alles verzehrenden Zeit früh zerfielen, fristete sie, im Vertrauen auf die mächtige Stütze, ihr Dasein in den Stürmen dreier Jahrhunderte.

Was Gottsauer durch diese Abhängigkeit in andern Rücksichten gewann, läßt sich bloß von dem Zeitpunkt bestimmen, als eben diese Stütze ihren Einfluß als Patronin des Klosters zernichtete.

Zweites Kapitel.

Reiche Dotationen von Päbsten und Schirmvögten. — Rudolfs I. von Baden Wohlthaten gegen das jetzt dürftige Kloster.

1240 — 1354.

Die Nachrichten von Gottsauer werden von jetzt an weniger dürftig, noch hie und da geräth man zwar auf große Lücken, indessen — Urkunden (päpstliche und markgräflliche) fehlen uns nicht, und wo diese sind, darf man ja eines sichern Leitfadens gewiß seyn, wenn

andere ihre Rechttheit nicht in Zweifel gezogen wird. — Vielleicht ist uns noch manche Gabe frommer Seelen der Gegend umher unbekannt, denn daß darüber keine Urkunden vorliegen, hebt die Vermuthung nicht auf.

Den Eingang macht eine Bulle Pabst Gregors IX., ausgefertigt am 16. Octbr. 1240. an den Abt und Konvent, worin er die Versicherung gibt, daß er ihr Kloster und die Kirche zu Eggenstein in seinen besondern apostolischen Schutz aufgenommen habe.

Zehn Jahre darauf (1250.) erwirkte die Abtei vom Pabst Alexander IV. eine Bulle, worinn alle ihre Besitzungen, Rechte, Freiheiten aufgezählt und bestätigt, und auch einige neue hinzugethan werden. In dieser Konfirmation sind die Güter, so viel aus dem sehr unleserlich gewordenen Pergamente ersichtlich ist, also benannt: das Dorf Eggenstein, der Wöhr bei der Rheinau, mit Wassern, Fischereien, Gehölzen, Wiesen und Waiden; das Dorf Neureuth nebst dem Behenden daselbst, der Hof bei dem Dorf Altstatt (villam prope altstadt), die Höfe zu Knielingen, Forchheim, Dachsland, Beiertheim, Ruppurr (Ritebur), Wolfartsweier (Woltwoldiswiler) Schöllbrunn, Spöck und Hagsfeld; das Eigenthum der Kirche des heil. Martin zu Berghausen; die Höfe in den Dörfern Grezingen, Berghausen, Söllingen, Weingarten, die Häuser, Felber, Weingärten &c. in Durlach (in villa quae Durlach nominatur); ein Hof zu Kindesbuch; zwei Höfe im Bruch

und einer zu Staffort, (Staffurth); ein Hof in dem innern Gottsaue, einer genannt Rode, die Hufen zu Rintheim, Bauschlott und Göbrihen (Gebräuchen). Ferner ist die Abtei dieser Bulle zufolge, zum Genuß folgender Freiheiten berechtigt:

Wenn ein Interdikt im Land ergeht, ist es Gottsaue demohngeachtet gestattet, die Horas und Messen zu halten, jedoch mit leiser Stimme, und bei verschlossenen Thüren, nie aber dann, wenn das Kloster selbst zum Interdikt Anlaß gegeben haben sollte.

Auf dem Begräbnißplaze zu Gottsaue darf jedermann, nur kein Exkommunizirter, zur Ruhe bestattet werden.

Als Bruder darf das Kloster aufnehmen wenn es will, kein Mönch aber kann die Zelle verlassen, außer wenn er zu einem strengern Orden übergeht*).

Im Jahr 1261. gerieth Gottsaue in Streit mit Pfaff Wortwein zu Eggenstein, wegen der dasigen Kirche. Heinrich, Präbendarius zu Speier, als von beiden Theilen anerkannter Schiedsrichter, stellte eine Urkunde aus, daß zu einer immerwährenden Präbende der Eggensteiner Kirche, die dem Kloster zustehe, der halbe große und ganze kleine Behenden, ausgenommen den Neubruch und den Behenden zu Neureuth, welcher dem Kloster gebühre, zugewiesen seye.

Noch ist das Jahr 1261. wegen einer andern Bulle Pabst Urbans IV. vom 2. Dec. wichtig; sie

*) Spangenb. Henneb. Kronik. S. 76. 77.

berührt unter andern schon bekannten, folgende Gegenstände: Die ewige Beibehaltung der Regeln des heil. Benedikts, die Zusicherung des römischen Schutzes für das Kloster und seine Güter, wobei insbesondere bestätigt werden: der Ort selbst, wo das Kloster steht, das Dorf Eggenstein mit dem Patronat-Recht zur Kirche St. Viti und Modesti daselbst, Neureuth mit seinen Zehenden, und im übrigen Alles, was schon durch Alexander's Bulle die apostolische Bekräftigung erhalten hatte *).

Die Begünstigungen Rudolfs I. von Baden zum Flor unseres Hauses, dessen Jahrbücher seiner mit ruhmvoller Auszeichnung erwähnten, senen uns von besonderem Interesse. Seine den Monasterien Lichtenthal, Schwarzach, Backnang und Gottsaeu erwiesenen Wohlthaten, sprechen laut den wohlwollenden Charakter aus, der ihn, wie seine erhabenen Urväter, beselte.

Seit nicht langer Zeit hatte das Kloster auf der Gemarkung des ihm zuständigen Eggenstein, ein neues Dorf angelegt, welches den Namen Neureuth

*) Abt Jakob von Gottsaeu, von dem ich weiter unten reden werde, gibt, gelegentlich dieser Bulle, an: M. Rudolf I. habe dem Kloster einige Güter entziehen wollen, solche aber, durch Pabst Urban IV. eines andern belehrt, wieder zurückgestellt.

Sachs Einleit. in die Badische Geschichte Th. 111. S. 88.

erhielt. Daß man sich über den Besitz dieses Orts zankte, beweist eine Urkunde vom 14. April 1260. welche der zwischen M. Rudolf und Abt Bertold deshalb entstandenen Spänne und Irrungen gedenkt. Die Bevollmächtigten, Ritter Siegfried von Ruppurr, und die beiden Notarien Walter und Heinrich vermittelten dahin, daß der Markgraf von jeder Hube, alle Jahr vier Schilling Häller, ein Malter Roggen und zwei junge Hühner; das Kloster hingegen vier Schilling Häller und ein halbes Malter Haber, so wie für das Hauptrecht (gewöhnlich Hertrecht genannt) zwei Schilling Häller zu empfangen habe; überdies dem Markgrafen die Erhebung von fünf Schilling Häller de proterviis, und die Ausübung des Rechts über Diebe zustehet *).

Zeugen waren hierbei: Heinrich von Rossewag, Albert von Dutenstein, Ritter, Werner Advocatus von Durlach und viele Andere.

Nicht genug, daß M. Rudolf 1262. die Brüder Bernher und Eberhard bewog, zu Gunsten des Klosters, allen Rechten auf diejenigen Güter zu entsagen, welche ehedessen Bernher Marschall von Riedelingen inne gehabt;

Er vermachte auch im Jahr 1272. feria quarta festo quatuor temporum auf seinem Schlosse Brezingen der Abtey zwei Pfund Häller jährlich

*) Schöpfl. Hist. Bad. T. II. p. 5. Cod. N. 139.
Gerbert Hist. Sylv. nig. T. II. p. 66.

aus den Einkünften zu Neureuth; dies mit der Bedingung, daß vor dem Altar der heil. Gottesgebährerin eine Lampe zum Heil seiner und seiner Vorfahren Seelen, fort und fort brennend erhalten werde.

Und zu besserem Fortkommen der Abtey beschenkte er sie mit dem kleinen Zehenden zu **Vinkenheim** *).

Er bestätigte ferner, 1274, nebst seiner Gemahlin **Kunigunde**, die Schenkung zweier Höfe in seinem Dorfe **Beuertheim** (Beurten), welche ein gewisser **Graf Wezel**, und **Ritter Heinrich** dem Kloster **Gottsau** gethan hatten **).

Ja es ist sogar die Kopie einer alten Urkunde vorhanden, vermög welcher **M. Rudolf I.** die zwei Dörfer **Eggenstein** und **Rintheim**, unter Vorbehalt der Vogtei, und einer jährlichen Abgabe von 5 Pfund Häller vom erstern, und 12 Pfund Häller von letzterm Ort ic. an **Gottsau** zum Eigenthum überlassen hat.

Dieser Schenkungsbrief, wenn er anders in Original existirte, ist datirt: **Feria quinta non. Octobris 1275.**

Ein Krieg, in den sich dieser Markgraf mit mehreren benachbarten Fürsten gegen den Kaiser **Rudolf I.** verwickelt sah, hemmte auf einige Zeit seinen angestammten Hang zum Wohlthun, versetzte aber auch

*) Schöpfl. Hist. Bad. T. II. p. 6. Cod. N. CL II. Gerbl. c. T. II. §. 24.

***) **Gamansius MSCT.** Schöpfl. Hist. Bad. T. II. C. I. §. 6.

Gottsau, um dessen Mauern das Getümmel der Streitenden wogte, nicht wenig in Unruhe.

1268. war Konrad in von Schwaben, der letzte des hohenstaufischen Stammes in Italien, wo er sein väterliches Erbe erobern wollte, nebst seinem treuen Friedrich von Oestreich und Baden, geschlagen, gefangen, und in Neapel öffentlich enthauptet worden. Nun forderte der Kaiser mehrere Landschaften des unglücklichen Prinzen, welche unser M. Rudolf nach dem Beispiel anderer an sich gezogen hatte, zurück, und als dieser sich bereit zeigte, solche mit den Waffen zu behaupten, drangen seine Truppen ins Badische ein, nahmen viele feste Plätze weg, und nöthigten ihn 1276. zum Frieden.

Drei Jahre darauf entspann sich eine Fehde mit Konrad, Bischoff zu Strassburg, in welcher die Stadt Durlach ein Raub der Plünderung und Flammen wurde. M. Rudolf schlug seine Feinde aufs Haupt, wodurch die Ausöhnung 1281 zu Stande kam.

Da also wieder ruhige Zeiten eingetreten waren, erhielt der Konvent zu Gottsau 1289. ein letztes Vermächtniß von der Milde des Fürsten, wornach er zu Ehren der heiligen Katharina jährlich 6 Simri Roggen von dem Zehenden seines Dorfes Beiertheim (Burten) zu erheben hatte. *) M. Rudolf

*) Schöpfl. Hist. Zar. Bad. T. II. p. 18.
Cod. N. CLXXVII. Sachsa. a. Ort Th. II.
S. 42. Gerb. l. c. T. II. p. 66.

befiegelte den diesfälligen Brief: feria 2 post Dominicam Lätare.

Mit dem Kloster Maulbronn brachte Gotts-
sauer 1294. einen Vergleich über folgende Objekte zu
Stande, als: die jährliche vier Unzen Häller, welche
Maulbronn von dem Wasser bei Eggenstein,
welcher die Mühle des Hofes Schreck betreibt, an
Gottsauer geben soll; und die Servitia, so von
dem Hof zu Schreck zu prästiren sind.

Von da an schweigen alle Urkunden bis 1325.
Daß in diesem Jahr ein Abt Johannes gelebt habe,
bewährt ein von ihm auf Montag nach dem Ostertag
gegen Matheus Pfullendorfer von Rintheim
ausgestellter Schuldbrief über 160 Gulden zu 5 vom
Hundert.

Von Abt Nikolaus ist ein Vertrag aufbe-
wahrt, den das Kloster und die Gemeinde Eggen-
stein, eines, und der Probst zu Hördt andertheils,
wegen Gemeinschaft des Ultrheins zwischen Pforz und
Winden geschlossen hat*). Er hebt sich an: „Wie
Nikolaus von Gottes Genaden,“ bestimmt,
daß der Probstei die Hälfte, und von der Gottsauer
Hälfte der Gemeinde Eggenstein ein Drittel zustehe,
und ist gegeben an dem Donnerstagnach heiligen
Crucistag, als es funden ward, 1336.

*) Cod. Dipl. Bad. T. V. p. 422, Gerb. l. c. T. II.
pag. 159.

Im Jahr 1349. bewilligte das Kloster, daß Wigan von Uesheim, ein edler Knecht zu Berghausen, in der Pfarrei daselbst eine Frühmesse stiften und verleihen möge. An der Urkunde hängt das KonventSigill (die heil. Maria mit dem Erlöser vorstellend.) Es haben nemlich von G o s G n a d i n Wernher Apt und der Konvent gemeiniglich zu Gottsauw ihr Ingesigel gehenkt an disen Brief. Diz geschah und ward dieser Brief geben do man zalte nach G o s Geburte druzehinhundert Jar und nuen und vierzig Jar an deme Mittwochin vor der Pfaffin Fastnacht.

Im Transfir von demselben Dato bezeugt Pfaff Rudolf, Kirchherr zu Berghausen, das nemliche.

Samstags vor Cantate stellte dieser Edle einen Revers hierüber des Inhalts aus, daß jedesmal auf Absterben des Priesters, der älteste seines Hauses die Frühmesse zu vergeben habe. (Sein daran hängendes Sigill stellt auf einem Halbschilde zwey Querbalken vor.)